

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures, Franz Schindler**, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner, Isabell Zacharias und **Fraktion (SPD)**,

Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und **Fraktion (FW)**,

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Fallthäuser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis90/Die Grünen: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.

Im Dezember 2006 begannen lt. Presseveröffentlichungen Vorverhandlungen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, und dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zum Ankauf von Anteilen der HGAA. Wenige Wochen später wurden Anteile der HGAA in Höhe von insgesamt ca. 25 Prozent durch Dr. Berlin und eine von ihm gebildete Investorengruppe „Berlin & Co“, teilweise finanziert durch einen Kredit der BayernLB, angekauft.

Mit Datum 23. April 2007 stimmte der Verwaltungsrat der BayernLB dem Kauf einer Beteiligung an der HGAA in Höhe von 50 Prozent + 1 Aktie bis zu einem Kaufpreis von 3,4 Mrd. Euro bezogen auf 100 Prozent der Anteile zu. Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hatten hierbei Kenntnis über die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, die Unternehmensstrategie, die Marktposition der HGAA und deren Beteiligungen. Ebenso waren den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB die hohen Verluste im Derivatebereich (SWAP-Verluste) der HGAA 2004 bekannt, in deren Zusammenhang der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HGAA, Dr. Wolfgang Kulterer, von seinem Amt zurückgetreten war und die später zu dessen Verurteilung wegen Bilanzfälschung führten.

Zum Zeitpunkt ihrer Zustimmung zum Beteiligungserwerb an der HGAA hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von den Inhalten der 1. Datenraumphase/Due Diligence.

Die Due-Diligence-Prüfungen wurden erst am 16. Juni 2007 abgeschlossen, so dass eine Information des Verwaltungsrats über deren Inhalte vor Abschluss des Kaufvertrags zum Beteiligungserwerb an der HGAA nicht erfolgte. Dieser wurde mit Datum 22. Mai 2007 vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, zu einem Kaufpreis von 1,625 Mrd. Euro zuzüglich einer Sonderdividende für Altaktionäre in Höhe von 50 Mio. Euro unterzeichnet, ohne dass die Möglichkeit einer nachträglichen Kaufpreisreduzierung für den Fall neuer Erkenntnisse und ggf. wegen späterer Wertberichtigung vereinbart wurde. Laut Presseberichterstattung (SZ, 30. Oktober 2009) lag der Unternehmenswert der HGAA nach eigenen Berechnungen mit ca. 2,5 Mrd. Euro bezogen auf 100 Prozent deutlich unter dem gezahlten Preis.

Im Laufe des Sommers 2007 kam es zu Verhandlungen zwischen dem damaligen Innenminister Dr. Beckstein, dem damaligen Finanzminister Prof. Dr. Fallthäuser und dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider. Laut Presseberichterstattung wurde ebenfalls im Sommer 2007 „politischer Druck“ von Seiten der Staatsregierung auf die Kroatische Nationalbank ausgeübt, um deren erforderliche Genehmigung für den Erwerb von HGAA-Anteilen zu erhalten.

Am 9. Oktober 2007 erfolgte mit dem „Closing“ der Eigentumsübergang der erworbenen Anteile. Bereits im November 2007 wurde aufgrund der geringen Kapitaldecke der HGAA eine Kapitalaufstockung durchgeführt, an der sich die BayernLB mit 441,3 Mio. Euro beteiligte. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der HGAA ergab sich im Dezember 2008 die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. Euro durch die BayernLB, an der sich die anderen Aktionäre der HGAA nicht beteiligten.

Im Dezember 2009 schließlich erfolgte die Abtretung der Anteile an der HGAA durch die BayernLB/Freistaat Bayern an die Republik Österreich zum Preis von 1 Euro unter Verzicht auf Forderungen gegenüber der HGAA in Höhe von 825 Mio. Euro. Insgesamt ist dem Freistaat Bayern durch den Erwerb der HGAA ein Verlust von rund 3,7 Mrd. Euro entstanden.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu prüfen, ob Vertreter des Freistaats Bayern ihre Zustimmung zu einer Geschäftspolitik der BayernLB gaben, die zu nachhaltigen Schäden für den Staatshaushalt und die bayerischen Steuerzahler, ggf. in welcher Höhe, führte und ggf. die rechtlichen Vorschriften des Bayerischen Landesbankgesetzes verletzte, ob die Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nachgekommen sind, und welche Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb der HGAA stattfanden.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob der Beteiligungserwerb an der HGAA geeignet war, Risiken, ggf. welche, für den Bestand der BayernLB auszulösen bzw. ausgelöst hat, ob hierbei geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung finanzieller Risiken für den Freistaat Bayern ergriffen wurden, und ob durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „massiver Druck“ (vgl. SZ, 28. Dezember 2009) auf die Kroatische Nationalbank und/oder den Kroatischen Premierminister Ivo Sanader ausgeübt wurde, um die erforderliche Zustimmung zum Ankauf der HGAA-Anteile zu erhalten.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob Vertreter der Staatsregierung und Vertreter der BayernLB den Landtag und die Öffentlichkeit seit 2007 frühzeitig, umfassend und zutreffend über die BayernLB betreffend die Entwicklung der Beteiligung an der HGAA unterrichtet haben, ob geeignete und ausreichende Maßnahmen ergriffen wurden, um das Vermögen des Freistaats Bayern nach dem Kauf zu schützen, ob im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zur Frage der durch die Verwaltungsräte ausgeübten Sorgfaltspflicht von Seiten der Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats der BayernLB unsachgemäß reagiert wurde, ob Möglichkeiten einer Anfechtung des Kaufvertrags, einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und/oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

1. PHASE VOR VERHANDLUNGEN ÜBER DEN KAUF DER HGAA DURCH DIE BAYERNLB: Ziele, Vorgaben und Methoden, mit denen der Kauf der Hypo Group Alpe Adria vorbereitet wurde

1.1. Auslandsexpansion und Strategie für Mittel-, Ost- und Südeuropa der BayernLB

1.1.1. Wann wurde vor Februar 2007 in welcher Weise von Verwaltungsrat und/oder Generalversammlung und/oder Staatsregierung über eine internationale Ausrichtung und Expansion der Landesbank ins Ausland, über Ertragserwartungen und einzugehende Risiken im Internationalen Kredit- und Leasinggeschäft entschieden, ggf. durch wen?

1.1.2. Welche Marktinformationen „Mittel-, Süd- und Osteuropa inkl. Österreich“ (CEE-Märkte) lagen den unter 1.1.1 handelnden Personen bis März 2007 vor?

1.1.3. Warum, aufgrund welcher Vorgeschichte und durch wen wurde das Interesse auf die HGAA gelenkt? War der Kauf der HGAA eine Fortsetzung der Strategie des Geschäftsmodells zur Auslandsexpansion auf die Osteuropamärkte im Anschluss an den gescheiterten Kauf der BAWAG?

1.1.4. Welche Kenntnisse besaß der Verwaltungsrat vor den Kaufüberlegungen über die Probleme und Misserfolge der HGAA im Zusammenhang mit der BAWAG-Bank, der Tiroler Sparkasse und der kroatischen Rijeka-Banka?

1.1.5. Wie wurde die Risikostrategie im Verwaltungsrat beraten und von diesem verfolgt? Wie wurden das Risikocontrolling und das Risikomanagement der Gesamtbank und insbesondere bezogen auf das direkte und indirekte Geschäft in Auslandsmärkten vom Verwaltungsrat verfolgt?

1.1.6. Entsprach der Kauf der HGAA durch die BayernLB dem Landesbankgesetz?

1.2. Kenntnis der Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB zu Grundlagen, Hintergründen und beteiligten Personen im Hinblick auf den Beteiligungserwerb an der HGAA

1.2.1. Welche Kontakte bestanden zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vertreter der Investorengruppe „Berlin & Co“ Dr. Tilo Berlin und/oder dem früheren Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb durch die BayernLB an der HGAA, und welche Kenntnis hatten die Mit-

- glieder des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. von diesen, als ihnen in der Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 20. März 2007 die Option eines Beteiligungserwerbs (kontrollierender Anteil = über 50 Prozent) an der HGAA vorgestellt wurde?
- 1.2.2. Waren Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB über die lt. Presseberichten spätestens ab Dezember 2006 stattfindende Anbahnung (Kurier, 25. Mai 2007) und den Fortgang von Gesprächen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Wolfgang Kulterer und/oder dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zu einem Beteiligungserwerb an der HGAA durch die BayernLB informiert, ggf. seit wann?
- 1.2.3. Trifft es zu, dass schon in 2006, ggf. wann genau, „der Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin mit seinen Kunden bei der Hypo Group eingestiegen“ war (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von dem bevorstehenden bzw. erfolgtem Einstieg Kenntnis?
- 1.2.4. Trifft es zu, dass „die Transaktion unter anderem mit einem Kredit der BayernLB“ finanziert wurde (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.5. Trifft es zu, dass der Einstieg der Investorengruppe „Berlin & Co“ auf der Basis erfolgte, „dass (die gesamte, also 100 Prozent) die Hypo einen Wert von 2,5 Mrd. Euro aufweise“ (FAZ, 22. Dezember 2006), und ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.6. Trifft es zu, dass sich die Investorengruppe „Berlin & Co“, vertreten durch Dr. Tilo Berlin, im Vorfeld des Beteiligungserwerbs durch die BayernLB weitere Anteile zur Sperrminorität bei dem HGAA-Miteigentümer „Grazer Wechselseitige“ sicherte (Standard, 22. Mai 2007) und ab wann und inwieweit hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.7. Trifft es zu, dass die „Grazer Wechselseitige“ mehr erlöst hätte, wenn sie ohne Zwischenkäufer Berlin direkt nach München verkauft hätte und dass auch die Bayern jetzt mehr zahlen mussten als Tilo Berlin“ wenige Monate vorher gezahlt hatte (Standard, 22. Mai 2007), wenn ja, ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis und welche Maßnahmen wurden daraufhin ggf. von ihnen eingeleitet?
- 1.2.8. Hatten Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31. Januar 2007 (SZ, 2. Januar 2010)?
- 1.2.9. Hatten Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats Kenntnis über die Identität der an der Investorengruppe um Herrn Tilo Berlin beteiligten natürlichen und juristischen Personen?
- 1.3. Fragen zur Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung**
- 1.3.1. Waren sich die Vertreter des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB ihrer Verantwortung bewusst bzw. wie ist die Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‚nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19. Dezember 2009) zu verstehen?
- 1.3.2. Waren die Beamten und Staatsminister in tatsächlicher Hinsicht fachlich genügend geeignet, die Aufgaben, die ihnen das Gesetz über die Bayerische Landesbank zuweist, ordnungsgemäß zu erfüllen?
- 1.3.3. Wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, zu verstehen, „er könne bei seinem Privatvermögen gerade noch ein Girokonto von einem Sparbuch unterscheiden“ (Der Spiegel, 19. Dezember 2009)?
- 1.3.4. Wurde der Bericht des SZ-Magazins vom 5. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen, wonach ein Kabinettsmitglied das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, und nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008) habe er dieses widerstrebend angenommen?
- 1.3.5. Trifft der Bericht im SZ-Magazin vom 5. Dezember 2008 über Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB zu, die „oft zu spät erscheinen und dann ausführlich Zeitung“ lesen oder „schon mal weggedöst“ seien (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008)?
- 1.3.6. Sind insbesondere die auf Seiten der BayernLB handelnden Vorstandsmitglieder mit ausreichender Sorgfalt vom Verwaltungsrat ausgewählt worden?
- 1.3.7. Wie hoch war und ist die Vergütung für die Verwaltungsräte der BayernLB?

- 1.3.8. Wurde von allen Mitgliedern des Verwaltungsrates der BayernLB, die den Freistaat Bayern vertraten, die Vergütung zu 100 Prozent bspw. an die Landesstiftung abgeführt? Wenn ja, an welche Stiftungen in welcher Höhe? Wenn nein, von welchen Verwaltungsratsmitgliedern in welcher Höhe nicht?
- 1.3.9. Trifft es zu, dass sich Staatsminister Fahrenschon noch am 21. Juli 2009 voll hinter die Transaktion seines Vorgängers Prof. Dr. Faltlhauser stellte, und trifft es zu, dass in einem Protokoll des Verwaltungsrats der BayernLB vermerkt ist, Staatsminister Fahrenschon habe „gejubelt, letzten Endes sei der Einstieg bei der Hypo Alpe Adria eine strategische Entscheidung gewesen, ‚die (...) hohes Wachstum zu einem angemessenen Preis versprach““ (Handelsblatt, 16. Dezember 2009)?
- 2. PHASE DER VERHANDLUNGEN BIS ZUM CLOSING DER TRANSAKTION: Handeln, Einflussnahme und Wissen von Mitgliedern des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung zu Kaufverhandlungen, Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence) bis zur Unterzeichnung und „Closing“ des Kaufvertrags**
- 2.1. Kenntnisse der Organe der BayernLB zu Prüfungen und Beanstandungen in- und ausländischer Aufsichtsbehörden der HGAA sowie deren Beteiligungsgesellschaften**
- 2.1.1. Trifft es zu, dass die Österreichische Nationalbank seit September 2006 bei der HGAA eine Prüfung durchführte (Standard, 27. März 2007) und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?
- 2.1.2. Trifft es zu, dass nach einer „vermeintlichen“ Schlussbesprechung zwischen den Prüfern der Österreichischen Nationalbank und Vertretern der HGAA im Februar 2007 die Prüfung „auf Grund neuer Fakten und Informationen am 26. März 2007“ wieder aufgenommen wurde (Standard, 27. März 2007), und wenn ja, ab wann und durch wen hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 2.1.3. Wann erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von den „monatelangen Untersuchungen der Österreichischen Nationalbank“ Kenntnis, die zum Prüfbericht vom 25. Mai 2007 führten, der „reihenweise Rügen“ enthielt und „neun wesentliche Gesetzesverletzungen und besonders schwere Mängel bei der Risikokontrolle“ aufführte (SZ, 15. Dezember 2009)?
- 2.1.4. Trifft es zu, dass der frühere Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser die Inhalte des Prüfberichts als „ganz alte Klamotten“ bezeichnete (SZ, 17. Juli 2007), und war ihm dabei bekannt, dass lt. Auskunft der BayernLB die Feststellungen der Österreichischen Nationalbank in weiten Teilen deckungsgleich mit den Feststellungen aus dem Prüfungsprozess über Stärken und Schwächen des Objekts („Due Diligence“) waren, wie Staatsminister Fahrenschon der SPD-Abgeordneten Inge Aures auf Frage am 25. November 2009 mitteilte?
- 2.1.5. Hatte der frühere Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der BayernLB, den Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank über die HGAA gelesen, als er am 3. Juli 2007 im Haushaltsausschuss des Landtags laut Protokoll folgende Aussage machte: „Falls die Abgeordneten in der Zeitung lesen sollten, dass die Österreichische Nationalbank irgendwelche Ermahnungen habe verlautbaren lassen, dann müsse dies niemanden beunruhigen. In derartigen Aktionen zeige sich die Wiener „Revanche“ für den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB, da sich „die Wiener Banken das Kärntner Bankhaus selbst aneignen“ (SZ, 17. Juli 2007) hätten wollen?
- 2.1.6. Wussten die Organe der BayernLB und/oder die Staatsregierung, dass ein substantieller Teil der Finanzgeschäfte der HGAA außerhalb der Prüfung und Aufsicht der jeweiligen Aufsichtsbehörden liefen? Wenn ja, ab wann hatten sie ggf. Kenntnis?
- 2.1.7. Welche Kenntnis zu Unternehmensbewertung, Risikolage, Risikovorsorgebedarf, ggf. stillen Lasten bei Wertpapieren, Wertansätzen des Immobilienvermögens usw. hatten die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB am 23. April 2007, als sie einem Beteiligungserwerb an der HGAA zustimmten?
- 2.1.8. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt des anteiligen Erwerbs der HGAA, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kulterer im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags ausgesagt, außer den privaten Investoren „Berlin & Co“ und später der BayernLB „niemand an die Hypo Alpe Adria“ (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009) glaubte, als diese dringender Geldgeber benötigte, wenn ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung, des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis davon, ggf. ab wann?
- 2.1.9. Welchen Inhalt hatte eine Aktennotiz der BayernLB, in der „der Preis für den bevorstehenden Kauf der Balkan-Bank als viel zu hoch bewertet wurde“ (AZ, 15. Oktober 2009), wann und von wem wurde sie verfasst und wer hatte Kenntnis von dieser Aktennotiz?
- 2.1.10. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende der BayernLB Werner Schmidt „die Kärntner Hypo Group zudem schon länger von innen“

kannte und „vor wenigen Jahren, als er noch selbständiger Berater war, an Controlling-Projekten für die Hypo mitgearbeitet“ hatte, „in denen das (damals von der Bankenaufsicht als mangelhaft kritisierte) Berichts- und Controllingwesen für den Konzern aufgebaut wurde“ (Standard, 27. Mai 2007, 3. Dezember 2009) und ab wann hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?

2.2. Fragen zu Hinweisen und Erkenntnissen der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und Bediensteter bayerischer Behörden von mit dem Kauf verbundenen Risiken und Haftungsverhältnissen

- 2.2.1. Trifft es zu, dass Entscheidungen in Milliardenhöhe, getroffen von staatlichen Vertretern im Verwaltungsrat der BayernLB, zwei Jahre später nicht mehr nachvollziehbar sind, wenn ja, wie erklärt sich dieses? Wie kann es sein, dass milliardenschwere Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind?
- 2.2.2. Inwiefern gab es kritische Fragen hinsichtlich der Expansion in die Märkte Mittel-, Ost- und Südeuropas durch die Beteiligung an der HGAA seitens des Verwaltungsrates? Wie wurde darauf seitens des Vorstandes reagiert?
- 2.2.3. Wurde beim Kauf der HGAA die gebotene Sorgfalt im Sinne der §§ 116 und 93 AktG eingehalten?
- 2.2.4. Welche Wertgutachten über die HGAA lagen den Mitgliedern der Staatsregierung im Verwaltungsrat bis zum 23. April 2007 vor?
- 2.2.5. Welche Hinweise, z.B. von Abschlussprüfern, Prüfern im Rahmen von Due-Diligence-Untersuchungen, in- und ausländischer Aufsichtsorgane gab es zu welcher Zeit und wie haben Vorstand und Verwaltungsrat darauf reagiert?
- 2.2.6. War den handelnden Personen in Staatsregierung oder Verwaltungsrat bekannt, dass insbesondere bei der Übernahme der HGAA Risiken eingegangen wurden, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen können?
- 2.2.7. Wussten Organe der BayernLB, ob die Berlin & Co AG bzw. natürliche und juristische Personen, die erst seit Herbst 2006 Aktionäre der Hypo Group Alpe Adria waren, zu den Altaktionären im Sinne der „Sonderprämie für Altaktionäre“ gehörten? Wussten Organe der BayernLB, wer die Empfänger der „Sonderprämie für Altaktionäre“ waren?
- 2.2.8. Wussten Organe der BayernLB, wer die Gesellschafter und „Investoren“ der Hypo Group Alpe Adria zum Zeitpunkt des Einstiegs der BayernLB waren?

2.2.9. Wussten Organe der BayernLB, zu welchem Preis der Berlin & Co AG bzw. natürlichen oder juristischen Personen, für die die Berlin & Co AG Aktien der HGAA hielt, die nach dem „Closing“ verbliebenen Gesellschafteranteile abgekauft wurden? Wenn ja, welcher Preis wurde dafür bezahlt?

2.2.10. Haben sich Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung beim Einstieg der BayernLB bei der HGAA mittelbar oder unmittelbar persönlich bereichert?

2.3. Fragen zur Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitern und Beamten bayerischer Behörden bei Verhandlungen und dem Kauf von Anteilen an der HGAA

2.3.1. Hatten Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis, über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31. Januar 2007 (SZ, 2. Januar 2010)?

2.3.2. Wer waren die „weiteren Manager der BayernLB“, die lt. Presseveröffentlichung (SZ, 2. Januar 2010) am Treffen vom 31. Januar 2007 in den Räumen der BayernLB teilnahmen?

2.3.3. Wurden in Folge der Präsentation der Option eines Beteiligungserwerbs an der HGAA in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB am 20. März 2007 von den Vertretern der Staatsregierung im Verwaltungsrat Maßnahmen zu Überprüfung und Kontrolle der Werthaltigkeit der HGAA veranlasst, ggf. welche, wenn nein, warum nicht?

2.3.4. Ab wann hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB von der laut Staatsminister Fahrenschon öffentlich bekannten Tatsache (Antwort von Minister Fahrenschon auf eine Schriftliche Anfrage der SPD- Abgeordneten Inge Aures vom 25. November 2009) Kenntnis, dass Wirtschaftsprüfer wegen verdeckter Spekulationsverluste der HGAA die Testate für den Jahresabschluss 2004 zurückgezogen hatten und dass der Vorstandsvorsitzende der HGAA, Dr. Wolfgang Kulterer, am 1. August 2006 von seinem Amt zurückgetreten war?

2.3.5. Trifft die von der Süddeutschen Zeitung vom 26. Dezember 2009 getroffene Feststellung „die Hypo Alpe Adria war schließlich als Skandalbank bekannt gewesen, als die Regierung Stoiber 2007 zugegriffen hatte“ zu und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?

- 2.3.6. Trifft es zu, dass die HGAA in Bankenkreisen als „erste Adresse“ für „Großkredite auf dem Balkan“ (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009) bekannt war, die lt. Prüfberichten leichtfertig hochriskante Kredite zu günstigen Konditionen an und in Kroatien, Bosnien und Serbien ausgereicht hatte, und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.7. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass bei der HGAA im Jahr 2006 „der damalige Vorstandschef Dr. Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat weggelobt worden“ war, „weil das Institut versucht hatte, Spekulationsverluste in Höhe von 328 Mio. Euro zu vertuschen“ (SZ, 28. November 2009)?
- 2.3.8. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrates der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass die Satzung der Hypo-Alpe-Adria (später umbenannt in Hypo-Group-Alpe-Adria) im August 2006 geändert wurde, damit der zurückgetretene Vorstandsvorsitzende Dr. Kulterer ohne Einhaltung einer „Abkühlungsphase von zwei Jahren“ in den Aufsichtsrat wechseln konnte (Handelsblatt, 14. August 2006)?
- 2.3.9. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB in Zusammenhang mit dem nahtlosen Wechsel von Dr. Wolfgang Kulterer aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat Kenntnis, ggf. welche und ab wann, über die Ausführungen des Kapitalmarktbeauftragten der österreichischen Regierung, Richard Schlenz im August 2006, „dass internationale Investoren das nicht goutieren werden“ (Handelsblatt, 14. August 2006)?
- 2.3.10. Wann wurde in welcher Weise, aus welchen Gründen und unter Beteiligung welcher Gremien konkret über die Beteiligung der BayernLB an der Kärntner Hypo Group Alpe Adria entschieden?
- 2.3.10.1. Welchen Inhalt und Wortlaut hatte die Zustimmung des Verwaltungsrats der BayernLB im Umlaufverfahren zwischen 20. April 2007 und 23. April 2007 zum Beteiligungserwerb?
- 2.3.10.2. Was passierte zwischen dem 20. April 2007 und 23. April 2007, haben sich die Verwaltungsratsmitglieder, die den Freistaat vertraten, koordiniert, haben sie Informationen eingeholt, haben sie Änderungen diskutiert und ggf. eingebracht?
- 2.3.10.3. Wie war das Abstimmungsergebnis?
- 2.3.11. Welche Kontakte erfolgten zwischen damaligen Mitgliedern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Haider im Zusammenhang mit dem Ankauf der HGAA durch die BayernLB?
- 2.3.12. Wurden der Kredit oder die Kredite an die Investorengruppe um Tilo Berlin zum Einstieg bei der HGAA vom Verwaltungsrat der BayernLB genehmigt?
- 2.3.12.1. Falls ja, welche Sicherheiten standen dem Kredit gegenüber, welche Kreditkonditionen wurden eingeräumt?
- 2.3.12.2. Falls nein, wurde der Verwaltungsrat über die Kreditvergabe informiert?
- 2.3.13. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser am 16. Mai 2007 in München, „in der Landesbank“, mit dem früheren Landeshauptmann Jörg Haider und „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19. Mai 2007) vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zusammentrafen, um über Inhalt des beabsichtigten Kaufvertrags zu verhandeln und den Einstieg der BayernLB bei der HGAA zu erörtern?
- 2.3.13.1. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei diesem Treffen Bedingungen für den Kauf stellte und diese von den bayerischen Unterhändlern akzeptiert wurden?
- 2.3.14. Was waren ggf. die Gründe dafür, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser als staatliche Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB aktiv am operativen Geschäft der Vertragsverhandlung teilnahmen, und waren diese ein Einzelfall?
- 2.3.15. Nahmen die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser als Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB darüber hinaus an inhaltlichen Sitzungen mit „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19. Mai 2007) zur Vorbereitung des HGAA-Beteiligungserwerbs teil, ggf. wann und mit welchen Erkenntnissen?
- 2.4. In wieweit finden ein grundsätzlicher Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB und im Kabinett statt?**
- 2.4.1. In wieweit fand ein Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB im Hinblick auf den angestrebten Beteiligungserwerb der HGAA statt?
- 2.4.2. Inwieweit und wann befasste sich das Kabinett mit dem Kauf der HGAA?
- 2.4.3. Inwieweit und wann hielten Vorstände oder Verwaltungsräte der BayernLB Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten oder höheren Beamten der Staatskanzlei – vor dem Kauf, in der Zeit bis zum „Closing“ und nach dem Kauf?

- 2.5. Informationen der Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem Landtag**
- 2.5.1. Wurden die Mitglieder aller Fraktionen des Landtags durch die Staatsregierung, insbesondere die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB, umfassend über die Hintergründe und Inhalte des Beteiligungserwerbs an der HGAA informiert, wenn nein, warum nicht?
- 2.6. Gewährleistungsausschluss, Haftungsausschluss, Kaufpreisreduzierung, Kaufpreis**
- 2.6.1. Wussten Vorstand und Verwaltungsrat, dass für zum Zeitpunkt des Kaufs verdeckte finanzielle Schäden und Risiken, die später eine Abwertung dieser Aktiva verlangten, eine Kaufpreisreduzierung oder eine Rückerstattung eines Teils des Kaufpreises vertraglich ausgeschlossen waren?
- 2.6.2. Trifft es zu, dass Jörg Haider die Forderung erhob, wonach „die BayernLB beim Auftauchen von Risiken aus der Vergangenheit den vereinbarten Kaufpreis nicht reduzieren“ können sollte (Financial Times Deutschland, 24. Mai 2007), da er eine Lösung wollte, „dass vom Kaufpreis für später allfällig auftretende Risiken keine Abschläge mehr gemacht werden können“ (Financial Times Deutschland, 21. Mai 2007)?
- 2.6.3. Trifft es zu, dass eine derartige ggf. vorhandene Klausel bzw. ein damit verbundener Gewährleistungsausschluss oder Haftungsausschluss bei vergleichbaren Geschäften selten und unüblich ist?
- 2.6.4. Trifft es zu, dass Jörg Haider sich mit dieser Forderung durchsetzte und dass sich die Vertreter des Freistaats Bayern und der BayernLB „ganz offensichtlich beim Kauf von zunächst 50 Prozent der HGAA über den Tisch ziehen“ ließen (Neue Zürcher Zeitung, 24.11.2009)?
- 2.6.5. Aus welchen Gründen akzeptierten die beiden Mitglieder im Verwaltungsrat, Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser, zugleich auch Mitglieder des Kabinetts, einen im sonstigen Geschäftsleben „de facto sicher eher“ seltenen „Gewährleistungsausschluss“ (Standard, 12. November 2009)?
- 2.6.6. Trifft es zu, dass dieser Gewährleistungsausschluss für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern nachteilige Folgen hatte, ggf. welche?
- 2.6.7. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider in Folge des Treffens mit den früheren Staatsministern Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser und der „Spitze der BayernLB“ (SZ, 19. Mai 2007) presseöffentlich erklärte, „Kärnten wird reich“ (SZ, 28. November 2009), und ankündigte, „dass die BayernLB den Kaufpreis nicht nachverhandeln könne“ (Financial Times Deutschland, 21. Mai 2007)?
- 2.6.8. Hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis vom beabsichtigten und unterzeichneten Inhalt und Wortlaut des Kaufvertrags und sämtlicher seiner Anlagen bzw. Nebenabreden („side letter“) zum Ankauf einer Beteiligung der HGAA durch die BayernLB, ggf. inwieweit und ab welchem Zeitpunkt?
- 2.6.9. Wie lauteten die Nebenabreden zum Kaufvertrag („side letter“) und trifft es zu, dass Preisnachverhandlungen und Gewährleistung nur im Fall eines Betrugs durch den Verkäufer zugelassen waren, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 2.6.10. Erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von einem ggf. vereinbarten Gewährleistungsausschluss und/oder weiteren Sonderrechten für den Verkäufer, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.6.11. Trifft es zu, dass die erfolgte Zahlung für die Beteiligung „etwas höher ausfiel als anvisiert“, nämlich 1,625 Mio. Euro anstelle von 1,5 Mio. Euro (SZ, 23. Mai 2007), obwohl in der Vorstandssitzung der BayernLB am 24. April 2007 bei wertmindernden Abweichungen aufgrund des noch andauernden Prüfungsprozesses über Stärken und Schwächen des Objekts („Due Diligence“) eine Kaufpreisminderung von zumindest maximal 100 Mio. Euro vorgesehen war?
- 2.6.12. Begründete sich die erhöhte Zahlung, wie vom früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider dargestellt, auch damit, „das sei wie bei einem Auto“, „wenn es gefällt, dann bezahlt man auch gerne noch ein paar Extras“ (SZ, 22. Mai 2007), wenn nein, was waren die Gründe für die letztendliche Festlegung des Kaufpreises?
- 2.6.13. Welche Fragen, Interventionen oder Stellungnahmen gab es in den Verwaltungsratssitzungen der BayernLB durch die an den Sitzungen teilnehmenden Vertreter der deutschen Bankenaufsicht zum Thema Kauf der HGAA?
- 2.7. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der HGAA durch die BayernLB**
- 2.7.1. Welche Kontakte, Gespräche und Schriftwechsel, ggf. mit welchem Inhalt, erfolgten zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Vertretern der kroatischen Regierung und/oder der Kroatischen Nationalbank im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA?
- 2.7.2. Trifft es zu, dass die Kroatische Nationalbank ihre erforderliche Genehmigung zur Beteiligung der BayernLB an der HGAA im Juli 2007 zunächst verweigerte (Der Spiegel, 19. Dezember 2009), wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.7.3. Trifft es zu, dass der frühere Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im August 2007 in persönlichen Kontakten mit dem damaligen Kroatischen

- Premierminister Sanader auf die Zustimmung der Kroatischen Nationalbank zum Ankauf der HGAA-Anteile durch die BayernLB mittels „politischem Drucks“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) hinwirkte, wenn nein, wie erklärt es sich, dass der Präsident der Kroatischen Nationalbank, Zeljko Rohatinski, den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Dezember 2009 in diesem Zusammenhang lt. Pressemitteilungen der „Unwahrheit“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) bezichtigte?
- 2.7.4. Trifft es zu, dass der frühere Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber während eines Besuchs beim damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im August 2007 ein aus diplomatischer Sicht „unangebrachtes Verhalten“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) zeigte und sich öffentlich „äußerst respektlos“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) gebärdete?
- 2.7.5. Standen die Reisen des früheren Staatsministers Huber nach Zagreb im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 2.7.6. Trifft es zu, dass der frühere Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in einem Schreiben an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader und/oder an andere Kroatische Stellen und/oder mittels anderer öffentlicher Mitteilungen einen Schaden für die guten Beziehungen zwischen Kroatien und Bayern ankündigte, falls die Kroatische Nationalbank ihre Haltung nicht aufbebe, und die Unterstützung des Freistaats Bayern für den angestrebten EU-Beitritt Kroatiens mit der Zustimmung der dortigen Nationalbank verknüpfte?
- 2.7.7. Stand die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im Juli 2007 in Zusammenhang mit der angestrebten Zustimmung der Kroatischen Nationalbank im Hinblick auf den Erwerb von Anteilen an der HGAA, wenn ja, inwiefern?
- 2.7.8. Trifft es zu, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding Martinz im Sommer 2007 erklärt, dass durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „himsel“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) gegen das angekündigte Veto der Kroatischen Nationalbank interveniert wurde?
- 2.7.9. Trifft es zu, dass von Seiten der BayernLB Anfang September 2007 ein „neuer Übernahmeantrag“ (Financial Times Deutschland, 28. August 2007) gestellt wurde, um die Genehmigung der Kroatischen Nationalbank zu erhalten?
- 2.7.10. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen gab die Kroatische Nationalbank ihre ablehnende Haltung zum Erwerb von Anteilen an der HGAA durch die BayernLB auf und erteilte ihre Genehmigung?
- 2.7.11. Trifft es zu, dass Dr. Tilo Berlin schon Ende April 2007 von der BayernLB die Anfrage erhielt, „ob er nicht den Interimschef der HGAA, Siegfried Grigg, ablösen wolle“ (SZ, 19. Mai 2007), und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis, ggf. ab wann?
- 2.7.12. Trifft es zu, dass es sich hierbei um „eine außergewöhnliche Wahl“ handelte, „betrieb doch Berlin gerade als HGAA-Investor die Anteilsaufstockung der Berlin-Gruppe bei dem Institut“ (SZ, 19. Mai 2007)?
- 2.7.13. Trifft der Bericht in den Erlanger Nachrichten vom 7. Januar 2010 „Möglicherweise sind nach Informationen des Spiegel sogar Parteispenden von Deutschland nach Kärnten geflossen. Die österreichische Zeitung Presse am Sonntag berichtete, beim Verkauf der Hypo an die BayernLB sollen 27 Mio. Euro an die rechtspopulistische Partei Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) und 13 Mio. Euro an die Österreichische Volkspartei (ÖVP) geflossen sein“ zu?
- 2.7.14. Hatten oder haben die Vertreterinnen oder Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat oder die Rechtsaufsicht Kenntnisse erlangt, dass Spenden an Parteien im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA geflossen sind?
- 3. PHASE NACH DEM KAUF: Fragen zur Eindämmung des Risikos, zum Krisenmanagement und Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch Organe der BayernLB oder der Staatsregierung**
- 3.1. Der Untersuchungsausschuss soll alle Zahlungsströme der BayernLB samt Tochterunternehmen mit der HGAA und deren Tochterunternehmen im Zeitraum Mai 2007 bis zum Verkauf zum symbolischen Preis von 1 Euro an die Republik Österreich im Dezember 2009 aufzeigen. Dazu gehören die Zeichnung von Ergänzungskapital, Kapitalerhöhungen bei der HGAA und/oder deren Töchtern sowie Kreditgewährungen an die HGAA und/oder deren Tochterunternehmen**
- 3.1.1. Trifft es zu, dass schon im Mai 2007 eine „Kapitalerhöhung über 500 Mio. Euro“ vorbereitet wurde (SZ, 25. Mai 2007), von der die BayernLB 50 Prozent zu leisten hatte?
- 3.1.2. Trifft es zu, wie lt. Pressemeldungen „aus Kreisen nahe der BayernLB verlautete“, „eine Kapitalerhöhung stelle kein Problem dar. Es sei bereits beim Einstieg des Instituts klar gewesen, dass die Hypo wohl frische Mittel benötigen würde“ (Financial Times Deutschland, 29. Juni 2007), ab wann hatten ggf. die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?

- und welche Maßnahmen wurden von den Vertretern des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB ggf. hieraufhin veranlasst?
- 3.1.3. Trifft es zu, dass Ende des Jahres 2007 eine weitere Kapitalerhöhung für die HGAA in Höhe von rund 450 Mio. Euro durch die BayernLB geleistet werden musste, wann erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis hierüber und welche Maßnahmen wurden von ihnen in diesem Zusammenhang, ggf. wann und durch wen, veranlasst?
- 3.1.4. Trifft es zu, dass eine weitere Kapitalerhöhung bei der HGAA in Höhe von 700 Mio. Euro ausschließlich von der BayernLB, die zu diesem Zeitpunkt 57 Prozent der Anteile hatte, und nicht von den weiteren Anteilseignern getragen wurde (Neue Zürcher Zeitung, 6. Dezember 2008), wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.1.5. Wie wurden die Beteiligung selbst, die Ziele, die Arbeit und die Methoden dieser Auslandstochter von Vorstand und Verwaltungsrat begleitet?
- 3.2. Krisenmanagement, Vergrößerung des Schadens, Schadenersatzansprüche**
- 3.2.1. Trifft es zu, dass mit dem Kauf der HGAA im Jahre 2007 und der bis in den Winter 2008/2009 fortgesetzten Kapitalerhöhungen und Kreditgewährungen in Milliardenhöhe zu Gunsten der Tochter HGAA mit Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrats für den Freistaat Bayern erhebliche Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die die Gremien zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?
- 3.2.2. Wann und von wem erfuhr Ministerpräsident Seehofer erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.3. Wann und von wem erfuhr das Mitglied des Verwaltungsrates der BayernLB Staatsminister Fahrenschoen erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.4. Erlangte Staatsminister Fahrenschoen schon in seiner Amtszeit als Staatssekretär im Finanzministerium (ab 16. Oktober 2007) von Problemen der BayernLB mit der HGAA Kenntnis, wenn ja, wann und welche Informationen waren dies ggf.?
- 3.2.5. Wann und von wem erfuhren die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB, Staatsminister Zeil und die Staatssekretäre Weiß und Eck, erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.6. Haben die Mitglieder des Verwaltungsrats, die den Freistaat Bayern vertraten, Maßnahmen ergriffen, um zu prüfen, ob der Kauf der HGAA bspw. wegen arglistiger Täuschung angefochten oder in sonstiger Weise rückgängig gemacht werden konnte, ggf. welche?
- 3.2.7. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Projekt „Jointly Successful“ erfahren? Welche Risikoeindämmungs- und Risikovermeidungsmaßnahmen wurden auf Basis des Projektes „Jointly Successful“ getroffen?
- 3.2.8. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein?
- 3.2.9. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Vorwürfe der Geldwäsche im Zusammenhang mit dem Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein und Kroatien?
- 3.2.10. Waren auf Seiten des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung Warnungen, Hinweise oder Empfehlungen (von wem?) bekannt, die im Dezember 2008 durchgeführte Aufstockung des Eigenkapitals bei der HGAA um 700 Mio. Euro nicht vorzunehmen, solange noch nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der HGAA vorhanden sind? Wenn ja, seit wann und wie wurde darauf reagiert?
- 3.2.11. War seitens des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung der Inhalt des Gutachtens der OeNB (Österreichischen Nationalbank), welches Voraussetzung für die Gewährung des Partizipationskapitals war, bekannt? Wenn ja, ab wann?
- 3.2.12. Welche Vorgaben zur Risikokontrolle wurden (von wem?) gegeben und welche Maßnahmen zur Überwachung ihrer Einhaltung getroffen?
- 3.2.13. Forderte Staatsminister Fahrenschoen die Zeugnisaussagen und Verhandlungen des Untersuchungsausschusses im Kärntner Landtag an, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.14. Welche Konsequenzen haben Ministerpräsident Seehofer und/oder Minister und/oder Staatssekretäre seines Kabinetts aus der Tatsache gezogen, dass sich die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB teilweise in tatsächlicher Hinsicht überfordert gefühlt haben, so bspw. ein Kabinettsmitglied, das mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008) und nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008) widerstrebend annahm?
- 3.2.15. Welche Vorkehrungen wurden von der Regierung Seehofer getroffen, damit die Vertreter des

- Freistaats Bayerns sich im Verwaltungsrat der BayernLB nicht mehr, wie es der Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‚nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19. Dezember 2009) zu entnehmen war, „nominal“ fühlten, sondern sich ihrer Verantwortung bewusst waren?
- 3.2.16. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, und/oder der Staatsregierung von den Sonderuntersuchungen von Wirtschaftsprüferin Corinna Linner und den Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungskanzleien bei der HGAA zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erfahren? Welche Maßnahmen wurden auf Basis dieser Erkenntnisse durch den Verwaltungsrat eingeleitet? Welche Maßnahmen zur Schadensverringerung hätten vom Verwaltungsrat eingeleitet werden müssen? Welche Informationen wurden dem Parlament und der Kontrollkommission zur Begleitung der Krise der BayernLB vorenthalten?
- 3.2.16.1. Warum wurde von Staatsminister Georg Fahrenschon eine externe Wirtschaftsprüferin bestellt?
- 3.2.16.2. Was waren die Gründe für die Auswahl der Wirtschaftsprüferin Linner und wie kam es zu ihrer Bestellung als Beraterin?
- 3.2.16.3. Waren andere Personen ebenfalls in der Auswahl, ggf. welche?
- 3.2.16.4. Gab es ein Ausschreibungsverfahren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3.2.16.5. Trifft es zu, dass sich – wie die FAZ am 28. Oktober 2009 berichtete – „Linner im Juli 2008 noch um eine hochdotierte Beschäftigung bei der HGAA beworben hat, angeblich mit Rückendeckung der bayerischen Politik“?
- 3.2.16.6. Gab es Empfehlungsschreiben von Mitgliedern der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. von wem?
- 3.2.16.7. Trifft es zu, dass der Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner bis zum Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesbankgesetzes befristet war?
- 3.2.16.8. Wie lautete der genaue Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.16.9. Erteilte Staatsminister Fahrenschon der Wirtschaftsprüferin Linner den Auftrag, die Vorgänge um den Kauf der HGAA zu prüfen?
- 3.2.16.10. Wenn ja, wann und weshalb wurde dieser Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner gegeben?
- 3.2.16.11. Wusste Ministerpräsident Seehofer ggf. von diesem konkreten Prüfungsauftrag, wenn ja, ab wann?
- 3.2.16.12. Hatten die anderen Ressorts der Staatsregierung und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. wann, von der bevorstehenden bzw. erfolgten Bestellung der Wirtschaftsprüferin Linner und haben sie ggf. zugestimmt, ggf. wann?
- 3.2.16.13. Beschäftigt das Finanzministerium dafür keine fachlich genügend geeigneten und kompetenten Mitarbeiter bzw. Beamten?
- 3.2.16.14. Hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern im Verwaltungsrat?
- 3.2.16.15. Wie oft, mit wem namentlich und wann hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit mit Vertretern der Staatsregierung Kontakt?
- 3.2.16.16. Erhielt Staatsminister Fahrenschon Zwischenberichte von Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.16.17. Kannte Staatsminister Fahrenschon den Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner vor den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB?
- 3.2.16.18. Wie lautete der Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner über den Erwerb der HGAA?
- 3.2.16.19. Gab es mehrere Fassungen, ggf. vorläufige, des Berichts der Wirtschaftsprüferin Linner und wie lauteten diese ggf.?
- 3.2.16.20. In welcher Form und wie nahm die BayernLB zu dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner Stellung?
- 3.2.16.21. In welcher Form wurde die Wirtschaftsprüferin Linner in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 21. Juli 2009 „stark unter Druck gesetzt“ (SZ, 14. Dezember 2009), ggf. von wem?
- 3.2.16.22. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner in dem von ihr abgegebenen Bericht zunächst zur Schlussfolgerung kam, es sei „fraglich, ob die Beteiligten ihrer Sorgfaltspflicht gerecht wurden“ (SZ, 14. Dezember 2009)?
- 3.2.16.23. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner „von Landesbank-Chef Michael Kemmer und den Aufsehern der Staatsbank einschließlich Fahrenschon selbst bedrängt“ wurde, „kritische Anmerkungen zurückzuziehen“, „durch die sonst bedeutende CSU-Politiker und Manager belastet worden wären“ (SZ, 14. Dezember 2009)?
- 3.2.16.24. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner ihre Schlussfolgerung zurückzog, allerdings ihren Bericht ansonsten nicht veränderte?
- 3.2.16.25. Lag ihr Bericht vor der endgültigen Fassung in Entwurfsform vor und wenn ja, mit welchen Verwaltungsrats- und Vorstandsmitgliedern wurden ggf. ein oder mehrere Entwürfe diskutiert?
- 3.2.16.26. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Kabinett berichtet, ggf. wann?

- 3.2.17. Trifft es zu, dass Staatsminister Georg Fahrenschon im Sommer 2009 eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragte, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen, ggf. welche Kanzlei?
- 3.2.17.1. Warum wurde die Beauftragung der Kanzlei Hengeler Mueller zur Erstellung eines Rechtsgutachtens durch Staatsminister Georg Fahrenschon bis zum 9. Dezember 2009 dem Parlament vorenthalten?
- 3.2.17.2. Erfolgte die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei vor der Verwaltungsratssitzung am 21. Juli 2009 oder danach?
- 3.2.17.3. Wurde die Rechtsanwaltskanzlei auch beauftragt, die Möglichkeiten einer Anfechtung bspw. wegen arglistiger Täuschung oder von Schadensersatzansprüchen oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten zu prüfen, und wie lautete ggf. der genaue Auftrag?
- 3.2.17.4. War diese Kanzlei vorher im Auftrag der BayernLB und/oder HGAA tätig, ggf. wann und mit welchem Auftrag?
- 3.2.17.5. Ab wann war Ministerpräsident Seehofer über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler Mueller informiert?
- 3.2.17.6. War der Auftrag mit Ministerpräsident Seehofer abgestimmt bzw. erfolgte er auf seine Veranlassung?
- 3.2.18. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Verwaltungsrat berichtet, ggf. wann?
- 3.2.19. Wurde das Bayerische Landesbank-Gesetz zwischen Kauf der HGAA und Verkauf dieser an die Republik Österreich geprüft? Gab es juristische Gutachten/Stellungnahmen hierzu? Mit welchem Ergebnis? Wer hat wann gegebenenfalls geprüft? Falls ja, welche Mitglieder der Staatsregierung haben dies veranlasst?
- 3.2.20. Wie wurde die Geschäftspolitik der BayernLB hinsichtlich einer CEE-Expansion mittelbar durch die Beteiligung an der HGAA auf welche Art und Weise und mit welchen Methoden veranlasst, begleitet oder befördert?
- 3.2.21. Welche Schadensersatzansprüche bestehen gegenüber den Verkäufern der HGAA-Anteile, gegenüber den Mitgliedern des Vorstands der BayernLB und der HGAA, gegenüber den Aufsichtsorganen der BayernLB und der HGAA sowie gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung?
- 3.2.21.1. Besteht eine Verpflichtung für die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung im Rahmen ihrer Vermögensbetreuungspflichten, ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Mitgliedern des Vorstands geltend zu machen und/oder Rückabwicklungsansprüche ggf. wegen rechtlich zu ahndender Delikte wie z.B. Betrug durchzusetzen?
- 3.2.21.2. Welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB sofort nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe gegen sie ergriffen?
- 3.2.21.3. Hat der Freistaat oder die BayernLB für die Mitglieder im Verwaltungsrat eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen?
- 3.2.21.4. Wenn nein, trifft es zu, dass im Falle von Schadensersatzzahlungen mangels Großvermögens der Betroffenen nur ein geringer Teil des Milliarden Schadens kompensiert werden könnte?
- 3.2.22. Führt die Übertragung der HGAA-Anteile der BayernLB an die Republik Österreich dazu, dass eine evtl. mögliche Anfechtung des Kaufvertrags nicht mehr erfolgen konnte bzw. kann?
- 3.2.23. Noch am 26. März 2009 meldete das Handelsblatt: „Die Hypo Alpe Adria bleibt laut Kemmer ‚wesentlicher Bestandteil der BayernLB‘. Allerdings soll die Tochter saniert und kapitalmarktfähig werden“. War diese Aussage mit dem Verwaltungsrat der BayernLB abgestimmt und vereinbart?
- 3.2.24. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen der HGAA und ihrer Beteiligungen durch ausländische Aufsichtsbehörden wurden zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erstellt? Wer erlangte im Verwaltungsrat der BayernLB von diesen Kenntnis?
- 3.2.25. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen nationaler Aufsichtsbehörden zum Auslandsengagement der BayernLB lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand der BayernLB zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 vor?
- 3.2.26. Wer war bei der „Rettung“ der HGAA im Dezember 2009 beteiligt? Was war der Inhalt der „Rettungsgespräche“ Anfang Dezember 2009 zwischen Ministerpräsident Seehofer, Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem Chef der Europäischen Zentralbank Trichet, Bundeskanzler Faymann, dem Österreichischen Finanzminister Pröll, der Deutschen Bundesbank, der BaFin? Welche Abmachungen wurden von wem getroffen?
- 3.2.27. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen: Welche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA bei der Staatsanwaltschaft geführt?
- 3.2.27.1. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlass wurden die Ermittlungen eingeleitet?
- 3.2.27.2. Wegen welcher Verdachtsmomente wird ermittelt?
- 3.2.27.3. Gegen welche Beschuldigten richtet sich das Ermittlungsverfahren „unter dem Aktenzeichen 320 Js 44754/09“ (FAZ, 28. Oktober 2009)?

- 3.2.27.4. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft die „HGAA zu einem überhöhten Preis gekauft und damit der BayernLB geschadet haben soll“ (FAZ, 15. Oktober 2009), und hat die Staatsanwaltschaft Verdachtsmomente, wonach der ggf. überhöhte Preis für „ein Institut“ gezahlt wurde, „das noch kurz zuvor als todgeweiht gegolten hatte“ (Der Spiegel, 19. Oktober 2009)?
- 3.2.27.5. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt den Vermögensverwalter Dr. Berlin, dessen Investorengruppe Anteile an der HGAA hielt, „auf Druck prominenter CSU-Politiker beschworen habe, an ihn zu verkaufen“ (Der Spiegel, 19. Oktober 2009), und ist dies ggf. Gegenstand der Ermittlungen?
- 3.2.27.6. Werden im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der HGAA Ermittlungen gegen Dr. Tilo Berlin geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.28. Trifft es zu, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft den Wert der HGAA zum Zeitpunkt ihres anteiligen Erwerbs durch die BayernLB „mit 2,5 Mrd. Euro beziffert“ (SZ, 16. Oktober 2009), und trifft es zu, dass sich im Hinblick darauf ein Schaden für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern in Höhe von ca. 400 Mio. Euro errechnen würde?
- 3.2.29. Trifft es zu, dass sich die Vorwürfe – so die Oberstaatsanwältin Barbara Stockinger – gegen die „Vorstandsebene der damals Verantwortlichen“ richten (FAZ, 15. Oktober 2009), da „der Kauf einer Bank für fast 1,7 Mrd. Euro immer eine Angelegenheit des Gesamtvorstands ist“ (FAZ, 22. Oktober 2009)?
- 3.2.30. Trifft es zu, dass die unternehmerische Pflicht zur Vermögensbetreuung von Vorstand und Verwaltungsrat gesamtverantwortlich wahrzunehmen ist (FAZ, 29. November 2009), wenn ja, werden gegen sämtliche damaligen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Ermittlungen geführt werden, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.31. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die am 23. April 2007 in einem Grundsatzbeschluss ihre Zustimmung zu einem ggf. überhöhten Kaufpreis zum Erwerb von HGAA-Anteilen gaben, aufgrund des Vorwurfs bzgl. der Zahlung eines ggf. überhöhten Kaufpreises ebenfalls Ermittlungen geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.32. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die vor Vertragsunterzeichnung aktiv an den Vertragsverhandlungen mit dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider teilnahmen und über ihre Kontrollfunktion als Verwaltungsräte hinaus in das operative Geschäft eingriffen, ebenfalls Ermittlungen geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.33. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch die Thematik ist, „weshalb Bayern-Banker Schmidt nicht nachverhandelte“ (Der Spiegel, 19. Oktober 2009)?
- 3.2.34. Werden gegen die damaligen Verwaltungsratsmitglieder, die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser, Ermittlungen im Hinblick auf deren ggf. maßgebliche Beteiligung am Inhalt des Kaufvertrags und am vertraglich vereinbarten Ausschluss der Möglichkeit von Nachverhandlungen geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.35. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch ein vom früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt „gleich nach seinem Ausscheiden“ (FAZ, 20. Dezember 2009) abgeschlossener Beratervertrag mit der HGAA für ein jährliches Beraterhonorar in Höhe von 50.000 Euro ist?
- 3.2.36. Welchen Inhalt hat dieser Vertrag, inwieweit steht er in Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA und hatten Vertreter des Verwaltungsrats der BayernLB von Abschluss und Inhalt des Vertrags Kenntnis, ggf. seit wann?
- 3.2.37. Trifft es zu, dass ein Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft „auf den 31. August 2009 datiert“ (Handelsblatt, 15. Oktober 2009) erst am 14. Oktober 2009, also erst nach der Bundestagswahl am 28. September 2009, vollzogen wurde, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.2.38. Wie lange dauerte ein ggf. erforderliches Rechtshilfeersuchen mit den Ermittlungsbehörden der Republik Österreich und welche Maßnahmen wurden vom Staatsministerium der Justiz und von Staatsministerin Merk zur ggf. Beschleunigung eines solchen Rechtshilfeersuchens ergriffen?
- 3.2.39. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB vor dem 14. Oktober 2009 Kenntnis über den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses, ggf. ab wann?
- 3.2.40. Welche Vertreter der Staatsanwaltschaft beim OLG München und/oder Vertreter des Staatsministeriums für Justiz hatten ab welchem Zeitpunkt Kenntnis über den erlassenen Durchsuchungsbeschluss?
- 3.2.41. Trifft es zu, dass strafrechtlich relevante „Insidergeschäfte“ zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, dem Vermögensverwalter und Vertreter der späteren Anteilseigner an der HGAA, Dr. Tilo Berlin, und dem früheren HGAA-Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Wolfgang Kulterer, in Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb von HGAA-Anteilen durch die BayernLB getätigt wurden?

- 3.2.42. Ist der Verdacht, „dass sich Herr Schmidt und Herr Berlin verschworen haben, um gemeinsam am Kauf der Hypo durch die Bayerische Landesbank zu profitieren, Schmidt und Berlin hätten sich demnach irgendwann zu Ende des Jahres 2006 abgesprochen: Herr Berlin kauft die Aktien der Hypo auf und Herr Schmidt stellt sicher, dass die Bayern sich für den Kauf einer Mehrheit an der Hypo interessieren und im Zuge dessen auch Herrn Berlin die Aktien wieder abkaufen“ (Standard, 12. Dezember 2009) Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, ggf. wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz?
- 3.2.43. Welche weiteren Personen nahmen an den hierzu ggf. erfolgten Insiderabsprachen teil?
- 3.2.44. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung Kenntnis von derartigen ggf. erfolgten Absprachen, ggf. ab wann?
- 3.2.45. Welche nachteiligen Auswirkungen hatten diese ggf. erfolgten Absprachen für den Staatshaushalt und die bayerischen Steuerzahler?